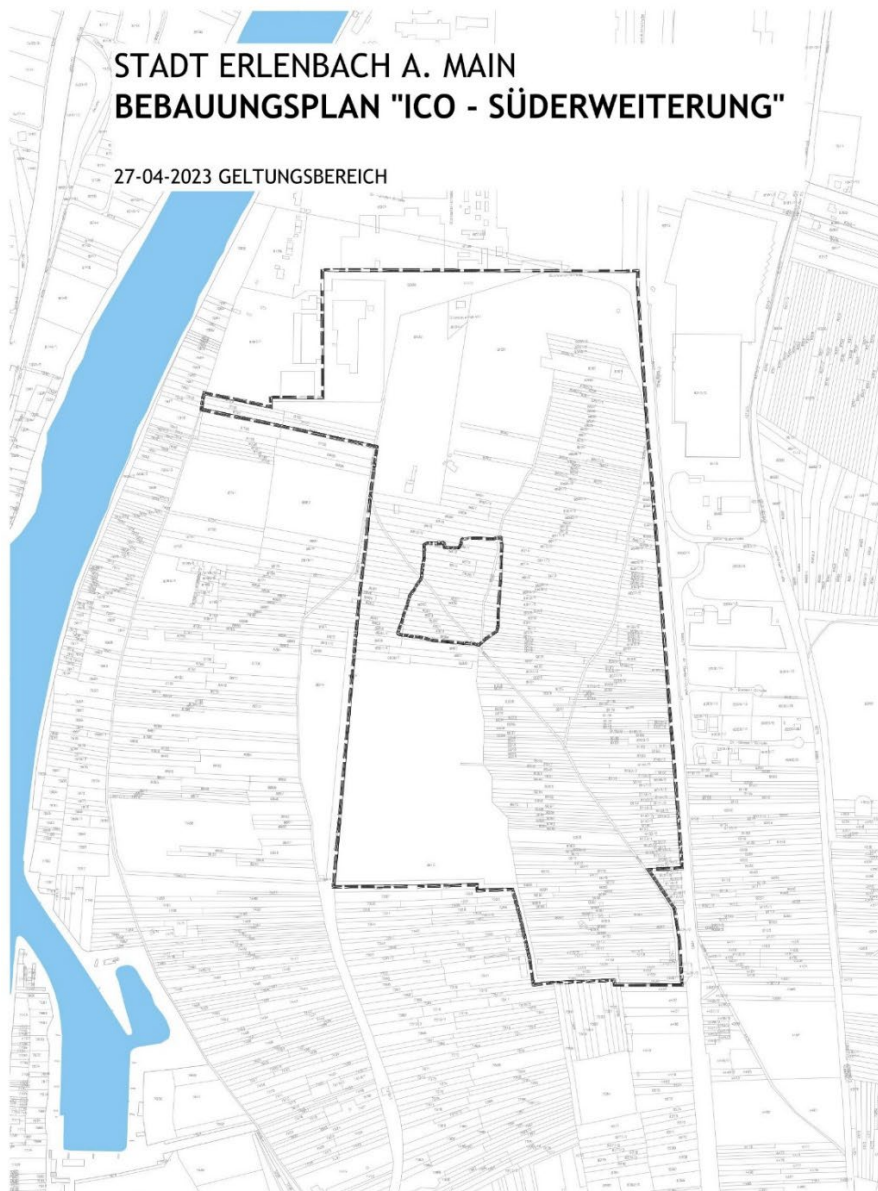


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „ICO-Süderweiterung“ der Stadt Erlenbach a. Main Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplans „ICO-Süderweiterung“ der Stadt Erlenbach a. Main beschlossen. Die Planung umfasst den Bereich der ICO-Süderweiterung und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 16.07.2025, der Umweltbericht und weitere Unterlagen zum Verfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen, Schallgutachten, Zusammenfassung Verkehrsgutachten) werden in der Zeit vom

10.11.2025 bis 05.12.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Erlenbach a.Main, <https://www.stadt-erlenbach.de/> unter der Adresse <https://www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/bauleitplanung/laufende-verfahren/> sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Referat für Bauen und Wohnen, Rathaus, Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach a.Main, Zimmer 19, während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Es wird um Terminvereinbarung gebeten (09372/704-24).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@stadt-erlenbach.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 3 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt eingesehen werden kann.

Stadt Erlenbach a. Main, den 03.11.2025

Christoph Becker
Erster Bürgermeister